



**Inhaltsverzeichnis** ++ Wünsch dir was zum Datenschutz ++ Wünsch dir was zum eCollege: Umfrage mit Gewinnspiel ++ Hinweisgeberschutzgesetz verabschiedet ++ Spruch des Monats ++ **Inhaltsverzeichnis**

## Heute vor fünf Jahren: Übergangsfrist zur Umsetzung der DSGVO läuft ab

*Dieses kleine Jubiläum ist Grund genug auf die vergangenen Jahre und den Datenschutz zurückzublicken, aber auch den Blick nach vorne zu richten: Was kommt noch auf uns zu und was sollte sich verbessern?! In einer kleinen Serie zum 5-jährigen Jubiläum der DSGVO legt die UIMC den Fokus auf Anpassungen, Veränderungen und Weiterentwicklungen:*

Teil 1: Do you remember? Oder: Was 2018 passiert? (siehe UIMCommunication 04/2023)

Teil 2: Was hat sich durch die DSGVO geändert?

Teil 3: Was ist in den vergangenen 5 Jahren passiert?

Teil 4: Was steht uns noch bevor?

### Teil 5: Wünsch dir was: Was sollte sich noch ändern?

**Wunsch 1:** Personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern etc. lassen sich zwar mühelos um den Globus schicken, aber nicht immer sorglos. Der Drittlandtransfer sorgt bis heute für enormen personellen und finanziellen Aufwand bei allen Beteiligten. Deshalb der Wunsch nach mehr Kontinuität und Klarheit, gerade zwischen großen Wirtschaftsräumen wie der EU, der nordamerikanischen NAFTA oder auch der ASEAN-Staatengruppe. Hier ist die **Politik** gefordert, um nachhaltige Abkommen auf den Weg zu bringen.

Der **zweite Wunsch** hat die Regelauslegung im Blick. Die Anwendung der DSGVO-Regeln muss einheitlicher und konsistenter werden, um sowohl die Akzeptanz als auch die Verlässlichkeit zu steigern. Die Vielzahl von nationalen und europäischen **Aufsichtsbehörden** sollte dabei nach Meinung der UIMC-Datenschützer ebenso pragmatisch wie einheitlich vorgehen. Alleine Deutschland hat 17 Aufsichtsbehörden (hier sind die kirchlichen Institutionen noch nicht mitgezählt), hinzu kommen die Behörden in den EU-Ländern mit teils sehr unterschiedlichen Datenschutz-Kulturen. Dies verbessert die Rechtsicherheit nicht nur für international agierende Unternehmen/Unternehmensgruppen nicht gerade. Auch ein bisschen mehr Realismus würde der Akzeptanz des Datenschutzes und damit auch dem Schutz des Persönlichkeitsrechts guttun.

Eine zentrale Rolle bei der Erfüllung des **dritten Wunsches** fällt den **Unternehmen** zu. „Wir wünschen uns eine früh- und rechtzeitige Beteiligung des jeweiligen Datenschutzbeauftragten, um dadurch bereits im Anfangsstadium von Unternehmensprozessen datenschutzrechtliche Sichtweisen einbinden und berücksichtigen zu können. Dadurch ließen sich Ressourcen, aber auch Nerven schonen“, hebt UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein die Vorteile hervor. „Aber auch Produkte, die sich frühzeitig an den Anforderungen des Datenschutzes orientieren, wären für alle Beteiligten eine wünschenswerte Entwicklung,“ richtet Dr. Jörn Voßbein einen Appell an Soft- und Hardware-Entwicklungsunternehmen. Die Entwickler können sich durch datenschutzfreundliche Technologien auch eine gute Marktposition erarbeiten, schließlich werden die einsetzenden Unternehmen entlastet.



## Wünsch dir was: Unsere große Umfrage zum eCollege mit Gewinnspiel

Sie nutzen das eCollege? Klasse! Wir wollen von Ihnen wissen, wie Ihnen unsere Plattform gefällt und vor allem, was wir besser machen können. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie an unserer kleinen Umfrage teilnehmen. Sie dauert keine 5 Minuten und würde uns sehr helfen, noch besser zu werden. Um Ihnen einen Anreiz zu schaffen, verlosen wir unter allen Teilnehmern Gutscheine im Wert von bis zu 100 Euro, die bei einem von über 500 Handelspartnern eingelöst werden können. Alternativ pflanzen wir pro 10 Euro Gutscheinwert einen Baum (Wert 12,00 Euro). Sie erreichen die Umfrage über [www.uimc.de/umfrage](http://www.uimc.de/umfrage)



Datenschutz



Informationssicherheit



Organisation / Strategie

**UIMC | pragmatisch.erfahren.verständlich.**

UIMC DR. VOSSBEIN GMBH & Co KG, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal  
Tel.: +49-202-946 7726 200, Fax: - 19, E-Mail: [consultants@uimc.de](mailto:consultants@uimc.de), Internet: [www.UIMC.de](http://www.UIMC.de)



## Noch Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf!  
+49 202 946 7726 200

UIMCommunication  
praxisnah.gut.informiert.



Der **vierte Wunsch** richtet sich an die **Datenschutz-beauftragten**. Sie sollten für eine bessere Sichtbarkeit und Sensibilisierung des Datenschutzes in der Belegschaft sorgen. Motto: Keine Betriebsinfo oder Weiterbildung ohne das Thema Datenschutz. Denn offensichtlich ist: Ein guter Datenschutz sowie eine leistungsfähige Informationssicherheit sind von elementarer wirtschaftlicher Bedeutung für jedes Unternehmen, lassen sich aber nur im Zusammenspiel mit der Mitarbeiterschaft umsetzen.

**Wunsch 5:** Jeder und **jede Einzelne** ist sodann aufgefordert, seine Bereitschaft und Sensibilität für den Umgang mit den eigenen und generell personenbezogenen Daten zu stärken bzw. zu entwickeln. „Um weitere Impulse für einen modernen und zeitgemäßen Datenschutz zu setzen, sind alle Akteure gefordert. Unsere fünf Wünsche zum fünften Geburtstag der DSGVO weisen auf diese Verantwortung hin und resultieren aus unserer mehr als 25 Jahren Erfahrung im Datenschutz“, betont UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein.

Alle Teil unserer Reihe zu „5 Jahre DSGVO“ finden Sie unter [www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)

## Hinweisgeberschutzgesetz endlich verabschiedet

Am 12.05.2023 haben nun sowohl Bundestag als auch Bundesrat das Hinweisgeberschutzgesetz verabschiedet. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger wird das Gesetz mit einer nur **einmonatigen Übergangsfrist** in Kraft treten.

Es ist nunmehr für alle Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten gesetzlich zwingend vorgeschrieben, eine Meldestelle einzurichten. Für Unternehmen ab 50 Beschäftigten gilt noch eine „Schonfrist“ bis zum 17. Dezember 2023.

Unter [www.uimcert.de/whistleblowing](http://www.uimcert.de/whistleblowing) haben wir einige Informationen zusammengetragen, was Sie bei einer Meldestelle und im Zusammenhang mit dem Datenschutz beachten müssen.

Eine Auslagerung ist übrigens innerhalb des Gesetzes explizit ermöglicht. Wir empfehlen Ihnen hierbei einen Blick auf das Angebot der UIMCert, bei dem durch die Paketstruktur für fast jede Anforderung das Passende dabei ist. Nutzen Sie hierfür den obigen Link.



Nicht der Apfel  
hat Schneewittchen  
vergiftet, sondern  
ihr blindes Vertrauen.

## Spruch des Monats: Mai

Dieser Ausspruch ist keinem Autoren eindeutig zuzuweisen.

Er zeigt aber sehr gut, wie man die Sicherheit bzw. die Informationssicherheit und den Datenschutz im Haus verbessern kann: Durch Sensibilisierung der Beschäftigten. Auch wenn Vertrauen gut und wichtig für unser Zusammenleben ist, so birgt blindes Vertrauen große Gefahren. Der vielzitierte „Faktor Mensch“ ist oftmals Problem und Lösung zugleich, wenn er gut informiert und sensibilisiert ist.

Mehr zu diesem Spruch, zum Faktor Mensch und ein „Goodie“ finden Sie unter [www.uimc.de/kalendersprueche](http://www.uimc.de/kalendersprueche).



## Aktuelles im Online-Formular-Center

Um über Neuerungen zeitnah informiert zu werden, können Sie unser News-Forum abonnieren und erhalten daraufhin eine E-Mail, sofern Sie einen personalisierten Account haben.



[www.uimcollege.de](http://www.uimcollege.de)

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an [communication@uimc.de](mailto:communication@uimc.de) widersprechen.

